

Gesundheits- und Hygieneschutzkonzept

Dieses Konzept gilt für die Veranstaltungen der

SdJ-Jugend für Mitteleuropa e.V.
Hochstr. 8, 81669 München



Ansprechperson: Baier Marcus, info@sdj-online.de

Vorbemerkungen

Das Konzept wird laufend an die aktuellen gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Aktueller Stand: 08.09.2020

Die Teilnehmenden werden zusätzlich über Aushänge und Merktzettel über die nötigen Hygienemaßnahmen informiert.

Teilnehmende oder Besucher*innen, die sich nicht an das Hygienekonzept halten, werden der Veranstaltung verwiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. **Hygienemaßnahmen**
2. **Abstandsregeln**
3. **Zugangsregeln und Datenerhebung**
4. **Datenerhebung und Meldepflicht**

1. **Hygienemaßnahmen**

- Alle Anwesenden müssen sich in regelmäßigen Abständen mit Seife gründlich die Hände waschen.
- Es muss eine Hust- und Niesetikette befolgt werden.
- Bei Betreten der Räumlichkeiten und überall wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-und-Nasen-Bedeckungen getragen werden. An den festgelegten Sitzplätzen kann die Mund- und Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- Die Räume werden regelmäßig ausreichend gelüftet.
- Es findet eine regelmäßige und gründliche Desinfektion von Kontakt-Gegenständen wie Lichtschaltern, Türgriffen, Fenstergriffen, usw. statt.

2. **Abstandsregeln**

- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen muss eingehalten werden. Ausnahme sind die Personen, die im selben Zimmer übernachten oder im selben Haushalt leben.
- Auf Händeschütteln, Umarmungen usw. wird verzichtet. Es findet kein Körperkontakt statt.
- Stühle, Tische, usw. sind so aufgestellt, dass sie genügend Abstand bieten.

3. Zugangsregeln

- Besucher_innen und/oder Mitarbeiter_innen, die SARS-CoV-2-kompatible Symptome (v. a. respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und/oder Geschmacksbeeinträchtigungen) und/oder nachweislichem Kontakt zu COVID-19-Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage hatten, müssen von allen Angeboten mit der Möglichkeit des Kontakts zu anderen Personen ausgeschlossen werden.

4. Datenerhebung und Meldepflicht

- Zur Nachverfolgung von Infektionsketten findet die Datenerhebung aller Mitarbeitenden und Teilnehmenden in einer Teilnehmendenliste statt. So wird festgehalten, wer sich wann wo aufgehalten hat. Für die Datenverarbeitung von Minderjährigen wird das Einverständnis von deren Sorgeberechtigten eingeholt.
- Die Teilnehmendenliste wird für die Dauer von vier Wochen in einem verschlossenen Umschlag aufbewahrt und danach vernichtet.
- Verdachtsfälle müssen den Behörden gemeldet werden. Im Bedarfsfall werden dann die erhobenen Daten an die zuständige Behörde weitergegeben.